Stadtanzeiger Δ Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 01.02.2024 · Nr. 5



Auf zum großen Faschingsumzug

am Sonntag, 04.02.2024 ab 13:31 Uhr

Rund 80 Narrenzünfte mit ihren verschiedenen Einzelgruppen, Motivwägen und Musikgruppen haben sich zum Umzug angemeldet – weit über 3.000 Hästräger werden erwartet. Anschließend geht's zum bunten Faschingstreiben zur Alamannenhalle.

Die Aufstellung erfolgt wie gewohnt in der Kuhsteige – Rosenstraße – Fliederstraße und nach Ankündigung durch drei Böllerschüsse verläuft der Umzug ab 13:31 Uhr auf der bekannten Strecke, wo er sich in Richtung Alamannenhalle auflöst. Die Umzugsteilnehmer werden wieder durch den KVL vorgestellt. Außerdem befinden sich entlang der Aufstellungs- und Umzugsstrecke sowie an der Alamannenhalle mehrere Verpflegungsstände mit mobilen Toilettenanlagen. Wir verweisen dazu auch auf den abgebildeten Lage- und Übersichtsplan auf Seite 3.

Im Anschluss an den Faschingsumzug findet um 16:00 Uhr im Bürger- und Sitzungssaal des Rathauses der Empfang der am Umzug beteiligten Faschingsvereine statt.

Mit einem kräftigen "Bettel hier und Bettel da" laden wir die Bevölkerung der Gesamtgemeinde recht herzlich ein!

Michael Pukrop Karnevalsverein Bettelsacknarra Lauchheim Andrea Schnele Bürgermeisterin

Foto: Franz Mayer

Herausgeber Stadt Lauchheim Bürgermeisteramt Hauptstraße 28 73466 Lauchheim Tel. 0 73 63 / 85-0 Fax 0 73 63 / 85-16 info@lauchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Schnele oder ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Medien-Centrum Ellwangen GmbH Obere Brühlstraße 14 73479 Ellwangen Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss: immer montags, 10 Uhr



Einladung zum 38. Fasching der Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren am Samstag, 03.02.2024

Alle Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren aus Lauchheim, Hülen und Röttingen sind herzlich eingeladen mitzumachen!



Am Samstag, 03.02.2024 in der Alamannenhalle,

Beginn: 13:30 Uhr, Hallenöffnung 13:00 Uhr mit einem kleinen Sektempfang

Mit einem bunt gemischten Programm aus dem Repertoire des "Lauchheimer Faschings" wollen wir Sie in die närrischen Tage entführen. Bringen Sie Ihre Partnerin bzw. Ihren Partner, Freunde, Nachbarn, Freude und gute Laune mit.

Vergessen Sie nicht ihre Einladung (Gutschein) mitzubringen! Das Busunternehmen Bieg fährt folgende Haltestellen an:

13:00 Uhr - Hülen (3 Haltestellen)

13:15 Uhr - Röttingen (2 Haltestellen)

13:20 Uhr - Lauchheim (3 Haltestellen: Friedhof, Schule, Rotes Feld)

Nach Ende des Besuches um circa 16:15 Uhr werden Sie wieder nach Hause gefahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Bürgermeisterin Andrea Schnele mit Claudia Gerstner und Josef Kurz



Weitere Faschingsveranstaltungen in Lauchheim

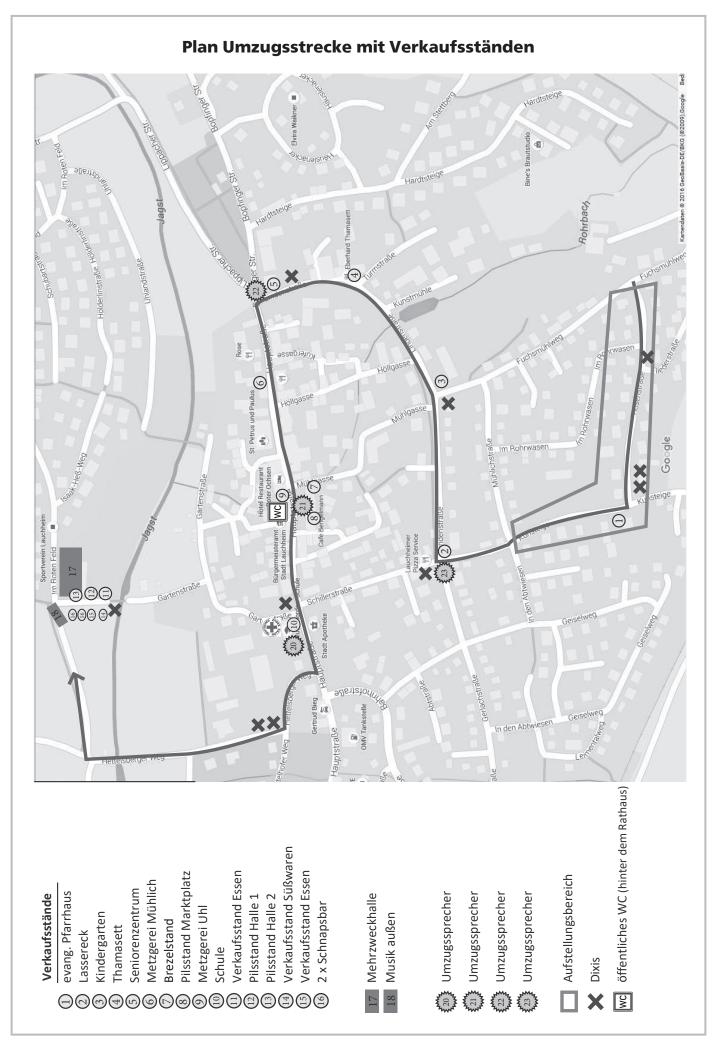
02.02.	Blaulichtfasching	Feuerwehr Lauchheim	Feuerwehr
02.02.	Wild Wild West	TSV '78 Röttingen	Bürgersaal Röttingen
03.02.	Prunksitzung	Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim	Alamannenhalle
04.02.	Faschingsumzug	Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim	Stadtgebiet
08.02.	Rathaussturm	Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim	Rathaus, Bürger-
	mit anschl. Party		und Sitzungssaal
	im Rössleskeller		_
12.02.	Taubenmarkt	Wirtsfamilie Thamasett/Müller, KTZV Z404	
		und Stadt Lauchheim	Landgasthaus Thamasett
12.02.	Rosenmontagsball	Krieger- und Heimatverein Westerhofen e.V.	Dorfhaus Westerhofen
13.02.	Närrische	Stadt Lauchheim	Rathaus, Bürger-
	Gemeinderatssitzung		und Sitzungssaal
13.02.	Hexenverbrennung	Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim	KVL Vereinsheim

Verkehrsbeschränkungen während des Faschingsumzugs bitte beachten!

Beim Faschingsumzug am Sonntag, 04.02.2024 übernehmen wieder Polizei und Feuerwehr die Verkehrsregelung bzw. Zuweisung der Parkflächen. Im Interesse eines geordneten Ablaufs bitten wir, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Entlang der Aufstellungs- und Umzugsstrecke sind wieder mehrere mobile Toiletten aufgestellt. Bei "dringenden Bedürfnissen" sollten diese Einrichtungen auch benutzt und nicht auf private Vorgärten und öffentliche Grün- und Erholungsanlagen ausgewichen werden!

Folgende verkehrsmäßige Beschränkungen sind zu beachten:

- 1. Die Innenstadt wird wegen des Umzugs, des Faschingstreiben und des anschließenden, ungehinderten Einsatzes der Straßenkehrmaschine zwischen Tuchwasen und Oberem Tor von 12:00 18:00 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt für die Umzugsteilnehmer zum Aufstellungsbereich im Oberen Rohrwasen erfolgt aus den Fahrtrichtungen Bopfingen und Lippach sowie aus Fahrtrichtung Westhausen/Aalen über die Hauptstraße und Schillerstraße und aus Fahrtrichtung Hülen über die Bahnhofstraße und Gerlachstraße.
- 2. Das absolute Haltverbot an der Aufstellungs- und Umzugsstrecke sowie in der Bahnhof- und Hauptstraße Richtung B 29-Anschluss West (L 1076 / U 9) ist unbedingt zu beachten (Achtung Polizeikontrollen!). Auch der Mittelhofer Weg und der Hettelsberger Weg sollten unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, damit dort für die vielen ankommenden Gästebusse und Begleitfahrzeuge genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- 3. Die öffentlichen Bushaltestellen am Friedhof sowie an der Schule/Tuchwasen werden 12:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr nicht bedient. Nur die Haltestelle "Lauchheim, Industriegelände" an der Hauptstraße oberhalb des Sonderpreisbaumarkts wird für beide Fahrtrichtungen angefahren.



Sprechstunden der Stadtverwaltung während der Faschingszeit



Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei den genannten Veranstaltungen!

Rathaussturm mit anschließender Party im Rössleskeller -

Alle sind herzlich eingeladen!

Am Donnerstag, 08.02.2024 findet ab 17:00 Uhr der Rathaussturm statt.

Neben einem kleinen Rahmenprogramm können Sie bei Verpflegung und einer Bar im "Rössleskeller" ein paar gesellige Stunden mit uns verbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Michael Pukrop, Karnevalsverein Bettelsacknarra Lauchheim

Hauptstraße wegen Rathaussturm am Gumpendonnerstag gesperrt

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Ortsdurchfahrt Lauchheim im Zuge der Hauptstraße wegen des **Rathaussturms am Gumpendonnerstag**, **08.02.2024**, **von circa 16:45 – 17:30 Uhr für den Durchgangsverkehr voll gesperrt wird** und der Verkehr über die Schiller- und Lindenstraße umgeleitet wird.



Defibrillator – Wichtige Information!!

Im Zuge der Umbaumaßnahmen der Geschäftsstelle der Kreissparkasse Ostalb in Lauchheim ist der AED (Automatische Externe Defibrillator) nicht erreichbar!!

Nach Ende der Umbaumaßnahmen wird das Gerät wieder installiert werden.

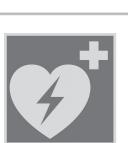
Der Defibrillator unterstützt die Ersthelfer bei den Wiederbelebungs- und Reanimationsmaßnahmen. Jeder Erst- und Laienhelfer kann bei einem sogenannten "Herzkammernflimmern" im Rahmen eines Herz-Kreislaufstillstandes effizient Erste Hilfe leisten.

Standorte in unserer Stadt: (jederzeit zugänglich)

- Kreissparkasse Ostalb, Hauptstraße 20 in Lauchheim (derzeit nicht zugänglich)
- Deutschorden-Schule, Hauptstraße 48 (am Eingangsbereich)
- Alamannenhalle, Im Roten Feld 39 in Lauchheim
- Firma Nord-Lock, Hauptstraße 74 (Gewerbegebiet Mittelhofen) in Lauchheim
- Altes Rathaus, Kugeltalstraße 5 in Hülen
- Bürgersaal Röttingen, Schulstraße 12 in Röttingen
- Vereinsheim TSV '78 Röttingen, Schenkensteinstraße 28 in Röttingen









Hausmeister (m/w/d) in Vollzeit Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Lauchheim unter www.lauchheim.de \rightarrow Stellenangebote



Besuchen Sie uns im Internet www.lauchheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Lauchheim sind dabei insgesamt 17 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
I Stadtteil Lauchheim mit Lauchheim-Gromberg, Lauchheim-Hettelsberg, Lauchheim-Mohrenstetten, Lauchheim-Schönberg und Lauchheim-Stetten	12	12
II Stadtteil Lauchheim-Hülen mit Lauchheim-Kapfenburg	2	3
III Stadtteil Lauchheim-Röttingen mit Lauchheim-Kahlhöfe	3	4

In der **Ortschaft Lauchheim-Hülen** (mit Kapfenburg) sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12. In der **Ortschaft Lauchheim-Röttingen** (mit Kahlhöfe) sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28.
 März 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte **Wählervereinigung** in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
 Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen** sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften Lauchheim-Hülen und Lauchheim-Röttingen jeweils von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für 2.10 Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 Kom-WO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen:
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
 - Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt

ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Stadtverwaltung Lauchheim**, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben,

- sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen, eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Lauchheim**, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Lauchheim, den 01.02.2024

Stadtverwaltung Lauchheim gez. Robert Jakob Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Formulare für die Steuererklärung 2023

Die Formulare für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2023 (Hauptvordruck mit verschiedenen Anlagen) sind **ab sofort** bei der Stadtverwaltung Lauchheim am Informationsständer im Erdgeschoss ausgelegt.

Es gibt wieder zwei verschiedene Pakete:

- für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- für Rentnerinnnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre

Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken erhalten Sie auch im Internet unter www.formulare-bfinv.de Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. Informationen unter www.elster.de



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheiten im Beamtenbereich
- Grundstückskauf

2. Zivil- und Katastrophenschutz hier: Vorstellung Fahrzeug DRK Lauchheim

Die Vorstellung erfolgte durch Florian Strähle, Zugführer 3. Einsatzeinheit Ostalbkreis und Mitglieder DRK, Ortsverein Lauchheim. Die Medizinische Task Force (MTF) des Bundes ist eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten zum Einsatz im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie in der Bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundes konzipiert.

Die MTF übernimmt die Ergänzung und Ablösung des Landeskatastrophenschutz und Sanitätsdienstes bei einem Massenanfall von Verletzten. Insbesondere bei dynamischen Flächenlagen und/oder zerstörter Infrastruktur. Schwerpunkte sind die medizinische Versorgung von Verletzten/ Erkrankten im Behandlungsplatz, die Dekontamination von Verletzten sowie der weiträumige Patiententransport.

Die MTF 42 (Heilbronn-Franken/Stuttgart II) umfasst insgesamt 27 Fahrzeuge wobei das DRK Lauchheim mit seinem Fahrzeug MTW 2 PtO ein Teil dieser Einheit darstellt. Das Fahrzeug verfügt u. a. über eine 360 Grad Durchsageanlage mit Sektorenabschaltung, ein geländefähiges Fahrgestell, eine Fahrwerkshöherlegung sowie diverse Führungsmaterialien.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

3. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2023 – 2032

Das Feuerwehrgesetz schreibt eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr als Pflichtaufgabe einer Kommune vor. Ein sog. Feuerwehrbedarfsplan enthält die wesentlichen Aufgaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr.

Der Feuerwehrbedarfsplan für 2023 – 2032 wurde in der Sitzung durch Thorsten Jung präsentiert. In den drei Feuerwehrstandorten in Lauchheim, Hülen und Röttingen wurde u. a. eine Ist-Zustands-Analyse vorgenommen. Daneben wurden eine Erreichbarkeitsprüfung, eine Risikobewertung sowie eine Soll-Zustands-Analyse durchgeführt.

Die Mindestvorhaltung an Ausstattung der Feuerwehr in Lauchheim bedarf eines HLF 10 oder HLF 20, eines MTW sowie GW-L1. In der Feuerwehr Röttingen und Hülen bedarf es einer Vorhaltung von jeweils mindestens eines TSF-W oder MLF sowie eines MTW.

In personeller Hinsicht muss insbesondere die wichtige Tagalarmbereitschaft in Zukunft weiter verstärkt werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

4. Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2024

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts 2024 beträgt 14.617.900 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Volumen in Höhe von 13.869.700 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 748.200 Euro.

Nach Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen verbleibt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 247.400 Euro.

Auf der einen Seite steigen zwar die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 421.000 Euro auf 3,1 Mio. Euro. Weiter konnten die Abschreibungen aufgrund der Schätzwerte aus den vergangenen Jahren mithilfe der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch die tatsächlichen Werte ersetzt und somit reduziert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Steigerung der Erträge aus den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen im Vergleich zum Vorjahr von 413.200 Euro auf 751.400 Euro zu verzeichnen. Auf der anderen Seite steigen aber vor allem die Aufwendungen für Personal sowie insbesondere für die Kreisumlage. Aus diesen Gründen ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht möglich.

Zu Beginn des Jahres beträgt der Schuldenstand 4,22 Mio. Euro. Dies entspricht bei 4.898 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 862,17 Euro/Einwohner. Sofern die Kreditermächtigung in Höhe von 2,50 Mio. Euro in Anspruch genommen wird, erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf 6,33 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich in Folge auf 1.291,72 Euro/Einwohner.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Wesentliche Investitionen 2024	Ausgabe 2024	Einnahme 2024
Dachsanierung Scheune Bären	85.000 €	
Umbau Bürgerhaus Hülen	406.000 €	306.700 €
Ausbau Ganztagesbetreuung DOS		
Fensteraustausch Kapfenburgschule	2.266.000 €	1.586.200 €
Dachsanierung Kapfenburgschule		
Generalsanierung Stauferschule, 2. BA	37.900 €	150.000€
Neubau Kita St. Gangolf Röttingen	1.424.500 €	500.000€
Stadtkern IV	485.600 €	291.400 €
Ausbau "Weiße Flecken"	1.111.000 €	1.176.000 €
Neubau Kläranlage	784.800 €	486.600€
Sanierung Landesstraße Lauchheim (L1076/Hauptstraße)	780.000 €	780.000 €
Neugestaltung Bahnhofstraße und -umfeld	2.100.000 €	1.096.100 €
Spielplatz BG Kalvarienberg	100.000 €	

Der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie dem mehrjährigen Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2027 wurde zugestimmt.

5. Abschluss des Prüfungsverfahrens der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2015 bis 2019

Das Landratsamt bestätigte der Verwaltung den Abschluss des Prüfungsverfahren gemäß § 114 Abs. 5 GemO, da die Feststellungen im Wesentlichen als erledigt gelten. Das Prüfungsverfahren ist somit abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Abschluss des Prüfungsverfahrens der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2015 bis 2019.

6. Neugestaltung Bahnhofsstraße und Sanierung L 1076

hier: Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Planung für die Neugestaltung der Bahnhofstraße und -umfeld gebilligt. Zudem wurde der Antragstellung auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), der Vergabe der Planungsleistungen LPH 5–9 an das IB Grimm sowie der Ausschreibung der Bauleistungen durch die Verwaltung zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte mit, dass der Straßenbelag der L 1076 im Bereich der Bahnhofstraße nach der Unterführung bis zur Kreuzung der Hauptstraße sowie der Bereich der Hauptstraße bis zur B 29 im Zuge der Neugestaltung der Bahnhofstraße saniert werden könnte. Die Stadt ist für die Planung, die Vergabe und die Vorfinanzierung der Kosten zuständig. Im Nachgang werden die Kosten vom Land an die Stadt zurückbezahlt.

Im Zeitraum vom 09.12.2023 bis 18.01.2024 wurden sowohl die Bauleistungen der Neugestaltung der Bahnhofstraße und -umfeld sowie der Belagssanierung der L 1076 öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt sind 6 Angebote eingegangen. Die Submission fand am 18.01.2024 statt. Alle eingegangenen Angebote werden vom Büro Grimm Ingenieure auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

- 1. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung der Bahnhofstraße und -umfeld an die Firma Bortolazzi aus Bopfingen zu einem (Neben-)Angebotspreis von 1.308.928,06 Euro brutto zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der L 1076 an die Firma Bortolazzi aus Bopfingen zu einem (Neben-) Angebotspreis von 824.220,32 Euro brutto zu.

7. Rückblick Klimaschutzmaßnahmen 2023

- 23.04.2023: Erfolgreicher 1. Lauchheimer Klimatag
- PV-Beratungen des Klimaschutzbeirates für Bürgerinnen und Bürger
- 4 Sitzungen Klimaschutzbeirat; 3 interne Treffen
- 4 Beratungstermine des EKO in der Biennerstube
- Beschlussfassung LED-Umrüstung inkl. Dimmung konventioneller Leuchten und Umsetzung im Sommer 2023
- Erstellung Rad- und Fußverkehrskonzept
- Beschlussfassung über die Errichtung einer städtischen PV-Anlage auf dem Dach der Alamannenhalle

Nach dem Rückblick folgte ein Ausblick auf die Klimaschutzmaßnahmen 2024

- 21.04.2024: 2. Lauchheimer Klimatag
- monatliche Beratung des EKO in der Biennerstube
- 04.05.2024: Besichtigung Bürgersolarpark in Bundorf
- März Mai: SpoSpiTo-Bewegungsspaß

- ab April 2024: Neugestaltung Bahnhofstraße und -umfeld
- Maßnahmenpriorisierung Rad- und Fußverkehrskonzept
- Installation der PV-Anlage auf der Alamannenhalle
- Kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

8. Stadtkernsanierung IV

hier: Vergabe der Beratungs- und Betreuungsleistungen

Die Satzung "Stadtkern IV" wurde veröffentlicht und von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Damit die Sanierungsziele angegangen und umgesetzt werden können, hat die Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) mit ihrem erfahrenen Team ein Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Aufgaben eingereicht. Seit Beginn der Stadtkernsanierung in Lauchheim erfolgte die Betreuung über die STEG mit ihrem ganzheitlichen Leistungsportfolio, welches folgende Aspekte umfasst:

- Beratung und Betreuung der Stadt in städtebaulicher und konzeptioneller Hinsicht
- finanzielle Abwicklung auf der Grundlage einer übersichtlichen Sanierungsbuchhaltung
- Einbeziehung und Beratung von Grundstücks- und Gebäudeeigentümern, Mietern und von sonstigen Beteiligten und Interessenten.

Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, den Vertrag mit der STEG zur Betreuung der "Stadtkernsanierung IV" abzuschließen.

9. Kommunalwahlen am 09.06.2024

- a) Bildung des Gemeindewahlausschusses
- b) Öffentliche Wahlbekanntmachung und Einreichung von Wahlvorschlägen
- c) Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Am Sonntag, den 09.06.2024 finden die Wahlen für den Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat zusammen mit der Wahl für das zehnte Europäische Parlament statt.

Der Gemeindewahlausschuss leitet die Gemeindewahlen (Gemeinderat und Ortschaftsrat) und stellt das Wahlergebnis fest. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag können nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sein.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlen erfolgt in diesem Stadtanzeiger mit der Folge, dass ab Freitag, 02.02.2024 Wahlvorschläge für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte Hülen und Röttingen eingereicht werden können. Diese Frist endet am Donnerstag, 28.03.2024 um 18:00 Uhr.

Die Entschädigung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahl eingesetzten ehrenamtlichen Tätigen erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Lauchheim.

- 1. Der Gemeindewahlausschuss wurde im Rahmen der Einigung gebildet.
- 2. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Robert Jakob Stv. Vorsitzende: Janina Minder Beisitzerin FWV: Gabi May Stv. Beisitzer FWV: **Martin Baur** Beisitzer/in UBL: Simon Thamasett Stv. Beisitzer/in UBL: Patrick Weber **Beisitzer CDU:** Peter Preissler Stv. Beisitzer CDU: Hans Maile

- 3. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats der Stadt Lauchheim und des Ortschaftsrats der Ortschaften Hülen und Röttingen am 09.06.2024 erfolgt durch Einrücken in den Stadtanzeiger am Donnerstag, 01.02.2024.
- 4. Der Gemeinderat nahm Kenntnis über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie der Mitglieder der Wahlvorstände und Hilfspersonen für die Kommunalwahlen 2024 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

10. Bauchgesuche

Der Gemeinderat nahm nachstehendes Baugesuch zur Kenntnis:

 Röttingen, Im Sallenfeld 26; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Eine nichtöffentliche Sitzung fand im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.

FFW - Abteilung Lauchheim



FFW - Abteilung Lauchheim

Unsere nächste Übung findet am **Donnerstag**, **01.02.2024 um 19:30 Uhr** statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

F. Ladenburger, Abteilungskommandant

Klimaschutz

Der EKO-Energieberater kommt ins Rathaus nach Lauchheim!

Wir freuen uns ganz besonders Ihnen zu Jahresbeginn mitteilen zu können, dass der EKO-Energieberater in diesem Jahr einmal im Monat in die Biennerstube ins Rathaus nach Lauchheim kommt.

Jeden 3. Donnerstag im Monat finden Energieberatungen von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Alle weiteren Informationen können Sie dem Schreiben des EKO entnehmen. Die Termine werden jeweils rechtzeitig im Stadtanzeiger und der städtischen Homepage veröffentlicht.

Bei Fragen können Sie sich an das EKO unter der beistehenden Nummer oder an Frau Mahler unter 07363 8534 oder mahler@lauchheim.de wenden. Weitere Informationen zu Terminen und Informationen rund um den Klimaschutz erhalten Sie auf der städtischen Homepage unter: www.lauchheim.de → Stadt & Daten → Klimaschutz.



DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **15.02.2024** von 15:00 - 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Lauchheim, in der **Biennerstube**, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07361 503 2741



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Westhausener Gerätering-weShare – Vortrag zum Thema Photovoltaik



Lohnt sich Photovoltaik in Deutschland überhaupt? Muss mein Dach immer nach Süden ausgerichtet sein? PV-Anlagen erzeugen doch nur dann Strom, wenn die Sonne scheint, oder?

Diese oder ähnliche Fragen beschäftigen aktuell viele Menschen, die darüber nachdenken, eine eigene PV-Anlage zu installieren. Vor allem die hohen Anfangsinvestitionen können jedoch abschreckend wirken. Zu diesen und weiteren Fragestellungen informiert Sie Herr Dr. Christian Hendrich aus Westhausen.

Der Vortrag findet am Donnerstag, **01.02.2024** um **19:00** im **Bürgersaal** von **Reichenbach** (unterhalb des Kindergartens) statt. Der Eintritt ist frei.



www.westhausener-geraetering-weshare.de

Westhausener Gerätering-weShare e.V., Donauschwabenstr. 18, 73463 Westhausen

Informationen des Landratsamtes Ostalbkreis



Pressemitteilung vom 24.01.2024 Ostalbkreis unterstützt Medizinstudierende mit Stipendienprogramm

OSTALBKREIS Der

Der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb bieten Medizinstudierenden, welche bereit

sind, nach dem Studium im Ostalbkreis tätig zu werden, eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an. Ziel dieser Förderung ist es, dem zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken und Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern.

Das Stipendienprogramm bietet Medizinstudierenden die Möglichkeit, das laufende Studium finanziell unabhängiger zu absolvieren. Zusätzlich profitieren die Stipendiaten von weiteren Bonusleistungen, wie fachlichem Monitoring, zentralen Ansprechpartnern und einem zusätzlichen vielfältigen Fortbildungsprogramm. Weiterhin erhalten die Stipendiaten frühzeitig die Perspektive für eine qualifizierte Facharztweiterbildung und einen sicheren Arbeitsplatz im Ostalbkreis.

Interessierte können sich bis zum 20. Februar 2024 (für den Start im Sommersemester 2024) oder bis zum 20. August 2024 (für den Start im Wintersemester 2024/2025) für das Stipendienprogramm bewerben.

Weitere Informationen und Kontakt: Stipendienprogramm des Landratsamts Ostalbkreis

Florian Grandy, Telefon 07361 503-1114, E-Mail: florian.grandy@ostalbkreis.de

Weitere Informationen: www.mediportal-ostalbkreis.de (Fördermöglichkeiten → Stipendienprogramme für Medizinstudierende)

Stipendienprogramm der Kliniken Ostalb gkAöR

Antonia Fecker, Telefon: 07361 55-3512, E-Mail: antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

Weitere Informationen: www.kliniken-ostalb.de (Karriere/ Ausbildung → Stipendium-Medizinstudium)



Leader Jagstregion

Erster Projektaufruf 2024 – LEADER-Förderung von Projekten im ländlichen Raum wieder möglich

Den Auftakt der neuen Förderperiode macht ein Projektaufruf, der sich gezielt an Projekte im Bereich der Landschaftspflege richtet. Außerdem können in diesem Projektaufruf innovative Projektvorhaben von Frauen im Rahmen einer Existenzerweiterung oder private, nicht investive Projekte, wie beispielsweise Kunst- und Kulturveranstaltungen gefördert werden. Auf die LEADER-Förderung können sich ab sofort Privatpersonen, Vereine und Verbände, Unternehmen und Kommunen sich mit ihren Projektideen bewerben.

Die Projekte müssen in der Jagstregion umgesetzt werden und eine hinreichende Projektreife aufweisen. Das heißt, die Projektplanungen müssen zum Zeitpunkt der Projekteinreichung so weit fortgeschritten sein, dass die Kosten klar definiert werden können und erforderliche Genehmigungen bereits beantragt wurden.

Die Einreichfrist für die Projektanträge ist der 01. März 2024. Eine Auswahl der eingegangenen Projektanträge wird voraussichtlich am 15. Mai 2024 vom Entscheidungsgremium der Jagstregion getroffen. Entscheidend die Auswahl der Projekte ist der Beitrag, den diese zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts der Jagstregion leisten. So müssen sich die Projekte in mindestens eines der Handlungsfelder einordnen lassen: "Zukunftsfähige Kommune", "Nachhaltiges Wirtschaften", "Aktive Bürgerschaft". Insgesamt stehen in diesem Projektaufruf rund 42.500 Euro an Landesmitteln zuzüglich entsprechender EU-Mittel zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle in Ellwangen steht für Fragen rund um die Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen (info@jagstregion.de, Tel. 07961 567 3362).

Weitere Details zum Projektaufruf sind auf der Website der Jagstregion (www.jagstregion.de) zu finden.

1. Projektaufruf der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion

22. Januar 2024 – Ab dem heutigen Tag können Projektanträge im EU-Förderprogramm LEADER im Fördergebiet der Jagstregion eingereicht werden. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen 1x digital per E-Mail an info@ jagstregion.de und 1x schriftlich mit Unterschrift bei der in Ellwangen einreichen. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wiederfinden:

- (1) Zukunftsfähige Kommunen
- (2) Nachhaltiges Wirtschaften
- (3) Aktive Bürgerschaft

Details zum 1. Projektaufruf

Höhe des Budgets (Fördermittel)	Landesmittel i.H.v.:	
	• Modul 3: 10.000 €	
	• Modul 4: 10.000 €	
	• Modul 5: 22.500 €	
	Hinzu kommen im Modul 4 und 5 EU-Mittel in	
	entsprechendem Förderverhältnis.	
Datum des Projektaufrufs	23. Januar 2024	
Einreichfrist für Projektanträge	01. März 2024	
Voraussichtliche Projektauswahl	15. Mai 2024	
durch das Entscheidungsgremium		
Fördermodule	Modul 3, Modul 4, Modul 5	
Themenbereiche	offen für die genannten Handlungsfelder des REK	
Adresse für die Einreichung der	LEADER Jagstregion	
Projektanträge	Obere Straße 13	
	73479 Ellwangen	
Antragsunterlagen	Beschlussantrag	
	Fragebogen	
	Projektdatenblatt	
	Weitere benötigte Unterlagen siehe	
	www.jagstregion.de/downloads	
	•	

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement der Jagstregion wird zur Sicherstellung der Förderfähigkeit dringend empfohlen: 07961 567 336-2 oder info@jagstregion.de und der Stadt Lauchheim Bürgermeisterin Andrea Schnele unter 0170 3470807 oder E-Mail: schnele@lauchheim.de.

Die eingereichten Projektanträge werden vom gewählten Entscheidungsgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Projektauswahlkriterien bewertet, entsprechend eingestuft und beschlossen. Die Projektauswahlkriterien, das Projektauswahlverfahren in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sowie das Regionale Entwicklungskonzept sind auf www.jagstregion.de als Download abrufbar.

Einwohnermelde-/ Standesamt

Wir gratulieren herzlich

- zur Geburt:

am 06.01.2024 von Timo, Eltern: Bettina und Uwe Weber, Röttingen.

am 12.01.2024 von Felix, Eltern: Lena und Matthias Mühlich, Lauchheim.

zum Geburtstag:

am 08.02.2024 Frau Renate Gisela Faller-Kurz, Ledergasse 9, Hülen zum 80.

Liebe Jubilarinnen und Jubilare,



die Stadtverwaltung wünscht allen genannten und nicht genannten Jubilaren Glück, Gesundheit und Gottes Segen sowie Kraft für alles Kommende, tolle Begegnungen mit netten Menschen und viele schöne Momente.

Ihre

Andrea Schnele

Bürgermeisterin

Fundgegenstände

Verloren / Gefunden

Am 25.01. wurde eine blau schwarze Brille in den Briefkasten des Rathauses geworfen.

Die Fundsache kann im Bürgerbüro (Rathaus, OG Zimmer 2) abgeholt werden.

Schule

Die Deutschorden-Schule stellt sich vor



Der Übertritt in eine weiterführende Schule Informationen für Eltern und Schüler/ innen am Tag der offenen Tür, Donnerstag, 01.02.2024, von 17:00 bis 19:00 Uhr

Wir laden alle 4. Klässler und ihre Eltern herzlich zur Vorstellung unserer Realschule ein.

Nach einer Begrüßung mit Schülerbeiträgen um 17:00 Uhr in der Aula der Realschule, bieten wir:

Für Schüler und Schülerinnen:

In einer Schulhauserkundung mit interessanten Angeboten in Klassenzimmern und Fachräumen lernen die Kinder an diesem Nachmittag unser Schulgebäude und unsere Lehrerinnen und Lehrer kennen.

Für Eltern:

"Türöffner" geben Einblicke in die Arbeit hinter der Klassenzimmertür. Gerne beantworten Lehrer, Schülerinnen und Schüler Ihre Fragen an diesem Nachmittag.

Um 17:30 Uhr erhalten Sie in der Aula einen Einblick in unser Schulkonzept und das Schulleben an der Schule.

Wir sind eine starke Schulgemeinschaft mit einem engagierten Lehrerkollegium. Unser pädagogisches Konzept orientiert sich am individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.

Ein gutes Schulklima, differenzierte Förderung und eine aktive Elternarbeit sind uns wichtig.

Über Ihr Interesse freuen wir uns sehr.

Eine Bewirtung durch Klassen der Realschule wird angeboten.

Ihre Schule – die Deutschorden-Schule Lauchheim

Mit freundlichen Grüßen Frau Rektorin Gudrun Gehringer und das Kollegium der Realschule

Schulanmeldung

Dienstag, 05.03.24 und Mittwoch, 06.03.24, von 07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr "Langer" Donnerstag, 07.03.24, von 07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr Freitag, 08.03.24 von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Rund ums Kind – Kinderbedarfsbörse Lauchheim

Am **Samstag, den 24.02.2024** findet in der Alamannenhalle in Lauchheim eine Kinderbedarfsbörse statt.

Zwischen 13:00 und 15:30 Uhr werden Kinderbekleidung, Umstandskleidung, Spielwaren, Bücher, Kinderwagen, Auto- und Fahrradsitze, Fahrradhelme und vieles mehr zum Verkauf angeboten. Werdende Mamas mit Mutterpass erhalten ab 12:00 Uhr gesonderten Einlass. Wie gewohnt gibt es ein reichhaltiges Kuchenbuffet sowie Kaffee. Selbstverständlich kann Kuchen auch mitgenommen werden. Der Erlös kommt den Schulkindern der Deutschorden-Schule zugute.

Die Nummernvergabe für die Börse findet ausschließlich über Easybasar (www.easybasar.de) statt.

Weitere Infos unter E-Mail: boersenteam-lauchheim@gmx.de

Kinderbedarfsbörse



Samstag 24.02.2024

Helferverkauf: 12:00 - 13:00 Uhr Schwangeren Verkauf: 12:00 - 13:00 Uhr Regulärer Verkauf: 13:00 - 15:30 Uhr

Wo?: Alamannenhalle Lauchheim

NEU! NEU! NEU! NEU!

Nummernvergabe ab 08.01.2024 ausschließlich über

www.easybasar.de



(QR-Code scannen und direkt zu Easybasar gelangen)

weitere Infos unter boersenteam-lauchheim@gmx.de

Auf Euer kommen freut sich das Börsenteam Lauchheim

Speiseplan gültig von 05.02. bis 09.02.2024

Montag: Schnitzel mit Kartoffelsalat

Dienstag:Nudeln mit Hackfleischsoße und SalatMittwoch:Blumenkohl paniert mit KartoffelnDonnerstag:Zwiebelbraten mit Spätzle und SalatFreitag:Gulaschsuppe mit Brot und Salat

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!

Ferienbetreuung für Grundschulkinder (Klasse 1 – 4) in den Sommerferien 2024



Die Stadt Lauchheim möchte bei entsprechender Nachfrage eine Ferienbetreuung in den Sommerferien 2024 für Grundschulkinder des Schuljahres 2023/2024 anbieten.

Das Ferienangebot soll von Montag, 05.08. – Donnerstag, 08.08.2024 sowie von Montag, 12.08. – Donnerstag, 15.08.2024 jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr in der Deutschorden-Schule stattfinden.

Die Betreuung wird federführend durch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Grandy durchgeführt werden, welche ein tolles und abwechslungsreiches Programm für die Kinder bereitstellt.

Eine Anmeldung ist wochenweise für die Betreuungszeit von 08:00 – 16:00 Uhr zum Preis von 50 Euro pro Woche pro Kind zzgl. event. Ausflüge und Verpflegung möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass ein Betreuungsangebot nur bei entsprechender Nachfrage zustande kommen kann.

Eine verbindliche Anmeldung ist **ab Montag, 05.02.2024 bis spätestens Donnerstag, 29.02.2024** möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Unabhängig vom geplanten Angebot bleibt das Ferienprogramm der Stadt Lauchheim bestehen.

Für Anmeldungen zur Ferienbetreuung 2024 und bei weiteren Fragen hierzu steht Ihnen Frau Viert, Tel. 85-13, E-Mail: viert@lauchheim.de gerne zur Verfügung.

Das entsprechende Anmeldeformular ist im Internet unter Stadt Lauchheim→Wohnen & Bauen→Kinderbetreuung→Ferienbetreuung oder im Rathaus bei Frau Viert (OG Zimmer Nr. 1) erhältlich.

Kinderbetreuung in Lauchheim, Hülen und Röttingen

Anmeldungen für das Kita-Jahr 2024/25

In fünf Betreuungseinrichtungen in kirchlicher und städtischer Trägerschaft werden in Lauchheim, Hülen und Röttingen verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (von Geburt bis zum Schuleintritt) angeboten:

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri, Hettelsberger Weg 2, Lauchheim (ab 0 Jahren, Krippe)

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 14:00 Uhr oder 07:00 – 14:00 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Mo. – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri, Hettelsberger Weg 2, Lauchheim (ab 2 Jahren, Kita)

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:00 – 13:00 Uhr oder 08:00 – 14:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:00 – 14:00 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Mo. – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr

Kindertagesstätte St. Maria, Fuchsmühlweg 1, Lauchheim (ab 2 Jahren)

Regelbetreuung:

Mo.- Fr. 07:50 - 12:15 Uhr

und

Mo. – Do. 14:00 – 16:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 07:00 – 13:00 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Mo. – Do. 07:00 – 16:00 Uhr Fr. 07:00 – 13:00 Uhr

Kindergarten St. Gangolf, Schulstraße 1, Röttingen (ab 2 Jahren)

Regelbetreuung:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

und

Mo. – Do. 13:30 – 16:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07:30 - 13:30 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Mo. – Do. 07:00 – 16:00 Uhr Fr. 07:00 – 13:30 Uhr

Kindergarten Regenbogen, Aalener Gasse 12, Hülen (ab 2 Jahren)

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:00 – 13:00 Uhr oder 08:00 – 14:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:00 – 14:00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten "Sieben Zwerge", Leimental, Lauchheim (ab 3 Jahren)

Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

Damit die Platzvergabe möglichst nach Wunsch der Eltern, im Interesse der Kinder und Familien aber auch der Einrichtungen so verbindlich wie möglich geplant werden kann, bitten wir um Abgabe der Anmeldung für das Kita-Jahr 2024/25 **bis Donnerstag, 08.02.2024** zentral im Rathaus.

Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem in Absprache mit den Kinderbetreuungseinrichtungen. Später eingehende Anmeldungen und Zuzüge erhalten Restplätze bzw. einen Platz auf der Warteliste.

Eltern, die bereits einen Anmeldebogen ausgefüllt (und bei denen sich keine Änderungen ergeben haben) müssen sich **nicht** mehr melden. Sie erhalten im Frühjahr weitere Informationen.

Weitere Informationen sowie der Anmeldebogen zum Download stehen unter www.lauchheim.de / Bildung und Betreuung / Kinderbetreuung zur Verfügung. Fragen werden gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich beantwortet.

Kontakt: Frau Viert Telefon: 07363 85-13

E-Mail: viert@lauchheim.de

Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 15:00 – 18:00 Uhr

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Kindergärten und Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauchheim

Die Elternbeiträge wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	ab 01.09.2023
Kinder ab 3 Jahren	
Familie mit 1 Kind	138,00 €
Familie mit 2 Kindern	107,00€
Familie mit 3 Kindern	72,00€
Familie mit mind. 4 Kindern	24,00 €
Kinder von 2–3 Jahren	
Familie mit 1 Kind	276,00€
Familie mit 2 Kindern	214,00€
Familie mit 3 Kindern	144,00€
Familie mit mind. 4 Kindern	48,00€
Kinderkrippe von 0–3 Jahren	
Familie mit 1 Kind	408,00€
Familie mit 2 Kindern	303,00€
Familie mit 3 Kindern	205,00€
Familie mit mind. 4 Kindern	81,00€
Zuschläge	
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	
KiFaZ Kolibri: VÖ 7 h	30,00 €/Monat
KiFaZ Kolibri: VÖ 7 h + 2 feste Wochentage bis 9 h	60,00 €/Monat
Kita Regenbogen: VÖ 7 h	30,00 €/Monat
KiFaZ Kolibri: GT 9 h	90,00 €/Monat
Altersgemischte Gruppen (2–3 Jahre)	
KiFaZ Kolibri: VÖ 7 h	40,00 €/Monat
KiFaZ Kolibri: VÖ 7 h + 2 feste Wochentage bis 9 h	80,00 €/Monat
Kita Regenbogen: VÖ 7 h	40,00 €/Monat
KiFaZ Kolibri: GT 9 h	120,00 €/Monat
Krippe (0–3 Jahre)	
KiFaZ Kolibri: VÖ 7 h	40,00 €/Monat
KiFaZ Kolibri: GT 9 h	120,00 €/Monat

Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel jährlich ab September und richtet sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

Kindergärten/ Kindertagesstätten



Natur- und Waldkindergarten 7 Zwerge

Die "Sieben Zwerge" sagen Dankeschön!

Die "Sieben Zwerge" aus Lauchheim bedanken sich ganz herzlich bei der Kreissparkasse Ostalb für die Spende in Höhe von 100,00 Euro! Leider konnte die Filiale in Lauchheim für Weihnachten 2023 keinen Weihnachtsbaum aufstellen. Daher schmückten die Kinder vom Natur- und Waldkindergarten "Sieben Zwerge" die Regale und Vitrinen mit ihren selbst hergestellten Adventsdekorationen. So wurde die Filiale auch ohne Baum richtig weihnachtlich zur Freude des Mitarbeiterteams und der Kunden. Herzlichen Dank geht auch an Gudrun Hecker, die den Kindergarten zu dieser Aktion eingeladen hatte.



Einladung zum Fachelternabend am Dienstag, den 27. Februar um 19:30 Uhr in der Begegnungsstätte Lauchheim



Wir laden alle Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, einen interessanten Abend mit viel spannenden und informativen Eindrücken zu erleben.

Ein Beitrag zum Elternabend, von:

Jürgen Scharf, Forstwirt und zertifizierter Waldpädagoge am Waldklassenzimmer Eulennest, beim Forstbezirk Östliche Alb.

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Lauchheim.



Kindergarten Regenbogen

Polizeibesuch für die Vorschulkinder

Am Donnerstag, den 25.01.2024 bekamen unsere Großen Besuch. Ein Polizist der "Verkehrswacht Ostalbkreis" kam zusammen mit "dem kleinen Zebra" zu uns nach Hülen.

Die 12 Vorschulkinder konnten schon viele Fragen beantworten unter anderem: Wie überquere ich richtig die Straße! "Ich schaue nach links, nach rechts und nochmal nach links" konnten alle Kinder richtig beantworten. Aber wie sieht es bei einer Kreuzung aus?

Welche Kleidung ziehe ich an, wenn es dunkel oder neblig ist? Balanciere ich auf dem Bordstein entlang oder laufe ich eher an der Hecke/ am Gartenzaun?

Nach dem theoretischen Teil machten wir uns auf, das Gelernte praktisch umzusetzen.

Der Polizist zeigte uns, wie man korrekt die Straße und Kreuzung überquert.

Was NEU für uns war: Wie verhalten wir uns an der Bushaltestelle richtig? Wo wird gewartet? Wie verhalten wir uns, wenn der Bus kommt? Welche Gefahren gibt es in dieser Situation?

Danke an die Verkehrswacht und wir können jetzt sagen, wir wissen, wie wir uns richtig im Straßenverkehr verhalten sollen.





Kulturelles



24. Rieser Kulturtage vom 12.04.2024 bis 12.05.2024

Veranstaltungen in Lauchheim

Sonntag, 07. April 2024

Start der Sommersaison auf Schloss Kapfenburg



Mittwoch, 17. April 2024 Impressionen aus nah und fern



Donnerstag, 18. April 2024Perlen der Kammermusik – Faure'Quartett



Dienstag, 23. April 2024

Veeh-Harfen-Benefizkonert "Bunte Vielfalt"



Samstag, 27. April 2024

Konzert "All around the world" mit "the A connection"





Sonntag, 28. April 2024

Streiflichter aus dem Alltag der Deutschordensstadt Lauchheim nach dem Dreißigjährigen Krieg



Montag, 06. Mai 2024

Blasmusik für Freunde – offene Probe



Wir laden Sie heute schon zu den Veranstaltungen herzlich ein. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Rieser Kulturtage unter

www.rieserkulturtage.de

Seien Sie gespannt!

SCHLOSS KAPFENBURG

25 Jahre Stiftung Schloss Kapfenburg!

Zum Auftakt des Jubiläumsjahres gibt es dieses Wochenende auf Schloss Kapfenburg gleich mehrere Events zu erleben: Sängerin Lucia Cadotsch, Künstlerin Jessica Rühmann und die Hornblower Big Band.

Lucia Cadotsch | AKI

mit der Vernissage der Pop up-Galerie Jessica Rühmann

Freitag, den 02. Februar 2024, Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr Trude Eipperle Rieger-KTonzertsaal, Schloss Kapfenburg

Normalpreis 20,00 Euro, ermäßigt ab 15,00 Euro

Infos & Tickets unter 96 18 17, auf dem Schloss und auf www.schloss-kapfenburg.de.

Die Pop up-Galerie - Jessica Rühmann

In Anwesenheit der Künstlerin

Samstag, 03. Februar 2024, 15:00 – 18:00 Uhr Sonntag, 04. Februar 2024, 11:00 – 15:00 Uhr

Bandhaus, Schloss Kapfenburg Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich

Hornblower Big Band

Werkstattkonzert

Sonntag, 04. Februar 2024, 11:00 Uhr

Trude Eipperle Rieger-Saal Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich



Alamannenmuseum Ellwangen Öffentliche Führung am 04.02.2024

Am Sonntag, 04.02.2024 bietet das Alamannenmuseum um 15:00 Uhr eine öffentliche Führung durch die Museumsausstellung an. Während im Erdgeschoss die frühe Alamannenzeit, die Zeit der Völkerwanderung, thematisiert wird, geht es in den oberen Stockwerken um die so genannte Merowingerzeit, als Alamannien ein fränkisches Herzogtum war. Zu den besonderen im Alamannenmuseum ausgestellten Funden gehören Goldblattkreuze aus dünner Goldfolie, die als die ersten christlichen Symbole in Süddeutschland zu werten sind. Bei dieser Führung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

10. Ellwanger Tage "Lebendige Geschichte" am 17.02. und 18.02.2024

Am 17. und 18.02.2024 bietet das Alamannenmuseum bereits zum zehnten Mal zusammen mit dem Alamannendarsteller Jürgen Heinritz aus Pleidelsheim eine Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel Ellwanger Tage "Lebendige Geschichte" an. Dabei möchte das Museum engagierten Geschichtsdarstellern die Möglichkeit bieten, ihre Darstellung gezielt auszubauen und ihr Vermittlungskonzept professioneller zu gestalten. Auf der Homepage des Museums kann ab sofort der Anmeldebogen mit dem detaillierten Programm für den Workshop am 17. und 18.2. heruntergeladen werden. Der Anmeldeschluss ist am 07.02.2024

Neues Buch "Lauchheim IV" im Museumsshop

Im Museumsshop des Alamannenmuseums ist das soeben erschienene Buch "Lauchheim IV - Die Gräber aus der Siedlung Lauchheim Mittelhofen" von Benjamin Höke erhältlich. Das vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart herausgegebene Werk bildet die nunmehr sechste wissenschaftliche Publikation der Ausgrabungen der Jahre 1986 bis 2005 in der alamannischen Siedlung mit Gräberfeld von Lauchheim. 200 Meter entfernt von dem über 1300 Bestattungen umfassenden, vom späten 5. bis ins späte 7. Jahrhundert belegten Reihengräberfeld Lauchheim Wasserfurche wurde von 1989 bis 2005 das 12 Hektar umfassende früh- und hochmittelalterliche Siedlungsareal von Mittelhofen ausgegraben. Am Ende der Merowingerzeit, in den Jahrzehnten um 700 n. Chr., hatte man dort auf den Grundstücken von sechs Gehöften in unmittelbarer Nachbarschaft der Gebäude kleine Separatfriedhöfe für deren Bewohner angelegt.

An der unterschiedlich qualitätvollen und umfangreichen Ausstattung der Gräber lässt sich der Wohlstand und die Bedeutung der jeweiligen Gehöfte erkennen. In dem Katalogband werden diese 86 Gräber erstmals vollständig publiziert. Neben den Grabfunden, zu deren Highlights goldene Folienkreuze, Fibeln mit christlich zu interpretierenden Motiven, aus dem Mittelmeergebiet importiertes Bronzegeschirr und sogar ein komplettes Bett gehören, wurden dafür auch die zahlreichen organischen Auflagerungen an den Fundstücken, die Aufschlüsse über Kleidung und Begräbnisbräuche liefern, akribisch in Wort und Bild dokumentiert. Die Gräber von Mittelhofen vermitteln das Bild einer ländlichen Dorfgemeinschaft in einer Umbruchzeit: Christliche Bestattungssymbolik trifft auf Zeugnisse von Waffengewalt, die Repräsentation von gesellschaftlichen Rollen bekommt in dieser letzten Phase von beigabenführenden Gräbern außerhalb der Kirchhöfe neue Ausdrucksformen. Der Band ergänzt die vierteilige Katalogreihe zum Gräberfeld Wasserfurche und komplettiert, zusammen mit der 2024 erscheinenden Monographie Lauchheim III zu den Siedlungsbefunden und -funden von Mittelhofen sowie einem ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Band zur Anthropologie und Archäozoologie die in diesem Umfang einmalige Befund- und Fundvorlage. Das als Band 26 der Reihe Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg erschienene, reich bebilderte Werk mit 88 Seiten, 156 Abbildungstafeln und 18 Plänen ist im Dr. Ludwig Reichert Verlag in Wiesbaden erschienen und kostet 59,00 Euro. Auch die bisherigen Bände dieser Reihe sind im Alamannenmuseum erhältlich.

Ehrenamtliche für das Museum gesucht

Das Alamannenmuseum ist derzeit an sechs Nachmittagen in der Woche geöffnet und dafür auf die Hilfe von ehrenamtlichen Kräften angewiesen. Aktuell sucht das Museum wieder Personen, die bereit sind, das Team des Alamannenmuseums auf ehrenamtlicher Basis zu verstärken. Gedacht ist an einen Einsatz pro Monat nachmittags unter der Woche. Seit diesem Jahr gibt es auch eine kleine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale. Wenn Sie an einer solchen abwechslungsreichen Tätigkeit an der Museumskasse interessiert sind, wenden Sie sich bitte unter Tel. 07961/969747 an den Museumsleiter, Herrn Gut, oder unter Tel. 07961/84-302 an den Leiter des Sachgebiets Stadtarchiv/Stadtgeschichte der Stadt Ellwangen, Herrn Remmele.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747. Besuchen Sie uns auch bei Facebook.



VHS Ostalb e.V. Strutrain 2, 73492 Rainau Telefon: 07961 / 8786-986, Fax: 07961 / 8789-061

www.vhs-ostalb.de, info@vhs-ostalb.de

Örtliche Leiterin: Frau Grimmeisen-Nicht,

Tel. 07363 / 953360

Anmeldung für Kurse und Vorträge bei der Geschäftsstelle:

Telefon 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de Internet: www.vhs-ostalb.de

Hinweis: Eine Anmeldung für Kurse und Vorträge ist zwingend notwendig, da nur bei entsprechender Anmeldezahl Kurse und Vorträge stattfinden können. Bei Absage eines Angebots wird jede angemeldete Person benachrichtigt.

Das gesamte örtliche Programm finden Sie auch auf www.lauchheim.de/Bildung & Betreuung/VHS

VHS Ostalb e.V.

24F301106W Anne Kott Sanftes Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Auch geübte Teilnehmer/innen können von einer sanften Yogapraxis profitieren.

Es ist nicht nötig, sich aufsehenerregend zu verknoten. Stattdessen kann Yoga dazu dienen, sich zu entspannen und zu verwöhnen. Sanftes Yoga beinhaltet klassische Yoga-Haltungen; sie sollen dem Körper, Geist und Seele jedoch auf gesunde Weise dienen.

Die Betonung liegt auf der Schulung von Kraft, Koordination, Dehnung und Balance, kurz der Optimierung der Beweglichkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Entspannung und Regeneration.

Eine regelmäßige Yogapraxis, wie Asanas (Haltungen), Pranayama (Atemübungen) und Meditation helfen, ein gesünderes, glücklicheres und erfüllteres Leben zu führen. Bitte mitbringen: Übungsmatte, warme Decke, ein festes Sitzkissen, ein kleines Kissen

Donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr Ab Donnerstag, 15.02.2024, 10-mal

Westhausen Reichenbach, Bürgersaal 80 Euro

24FJ20501B Susanne Lanzinger Zumba für Kinder 9 bis 12 Jahre

Lust auf Tanz, Spaß und Party-Stimmung? Dann seid ihr bei mir gerade richtig. Im Zumba lernen wir gemeinsam Choreografien zu toller Musik. Seid mit dabei, ich bin Susanne und gebe seit 11 Jahren Zumbakurse für Groß und Klein. Ich freue mich auf euch!

Mitzubringen: leichte Sportkleidung, normale Turnschuhe und viel Wasser.

Montags 16:45 – 17:30 Uhr

Ab Montag, 19.02.2024, 5-mal

Bopfingen Hallenbad, Gymnastikraum, Steigweg 11 24 Euro

24F301103N Brigitte Wengert-Rothmaier Sanftes Yoga am Abend

Durch Entspannungsübungen im Liegen, sanfte Körperübungen und Atemübungen innerlich zur Ruhe kommen. Yogakenntnisse werden nicht vorausgesetzt, und es ist auch völlig zweitrangig, ob Sie sportlich oder gelenkig sind. (Nicht geeignet ist der Kurs allerdings für Menschen mit akuten Bandscheibenproblemen) Kommen Sie bitte in bequemer, warmer Kleidung, und bringen Sie eine Yogamatte, eine Wolldecke, ein kleines Kissen und dicke Socken mit. Und noch ein Tipp: Wenn Sie 10 – 15 Min. vor Stundenbeginn da sind, fällt die Entspannung leichter!

Montags 19:00 – 20:30 Uhr Ab Montag, 19.02.2024, 8-mal

Neresheim Samariterstift am Ulrichsberg, Begegnungsstätte

59 Euro

24F40903L Elena Giovanetti

Italienisch für den Alltag - Conversation

Auf leichte und unterhaltsame Weise üben wir wichtige Sätze und lernen in Alltagssituationen in Italien zurecht zu kommen.

Wir bauen, einfach und intuitiv, eine Basis der italienischen Grammatik ... natürlich mit Spaß!

"Reinschnupper" sind herzlich willkommen!

Lehrwerk wird im Kurs besprochen.

Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr

Ab Dienstag, 27.02.2024, 10-mal

Lauchheim Deutschorden-Schule 92 Euro

Unser neues Programmheft Frühjahr/ Sommer 2024 ist fertig

Das neue Programmheft **liegt im Rathaus Lauchheim für Sie aus.** Alle ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Webseite. Geben Sie als Suchbegriff einfach die Kursnummer ein.

Viel Spaß beim Stöbern und Kurse finden Ihr vhs Ostalb Team





Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert:

4. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsopfern des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Katholische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Lauchheim

Freitag, 02. Februar 2024 - Mariä Lichtmess

18:00 Uhr Heilige Messe

für alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit mit Kerzensegnung und Blasiussegen Geschwister Georg, Anna, Maria und Franz Schlipf, Georg Möhnle

Samstag, 03. Februar 2024 - hl. Blasius

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen

Kollekte zugunsten des Gemeindezentrums "Altes Pfarrhaus"

Gedächtnisfeier für Rita Weber / Theresia und Franz Handschuh, Familie Weitzmann Tomic-, Familie Wieland-Benz, Aloisia, Birgit und Paul Bihr, Reinhold und Rosel Eiberger, Rosa Brenner und alle Angehörigen

Sonntag, 04. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Westerhofen St. Blasius mitgestaltet von "QuerBeat" mit Kerzensegnung und Blasiussegen Pfarrer Wilhelm Groß

16:30 Uhr Feierliche Andacht in Westerhofen St. Blasius

Montag, 05. Februar 2024 - hl. Agatha

17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 06. Februar 2024 – hl. Paul Miki u. Gefährten 19:00 Uhr Friedensandacht

Kirchengemeinderatssitzung – Mittwoch, 07. Februar um 19:30 Uhr in der Sozialstation

Blasiusfest - Westerhofen

Am Sonntag, 4. Februar feiern wir um 10:30 Uhr die Eucharistiefeier, die von dem jungen Chor "Quer-Beat" mitgestaltet wird. Ab 11:00 Uhr Mittagstisch, nachmittags Kaffee und Kuchen mit gesanglichen Einlagen von der Sängergruppe im Dorfhaus. Um 16:30 Uhr findet eine feierliche Andacht in der Kirche statt. Im Gottesdienst um 10:30 Uhr wird der Blasiussegen erteilt.

Wir laden alle dazu recht herzlich ein.

Die katholische Öffentliche Bücherei

im Neuen Pfarrhaus in Lauchheim ist am Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr (außer in den Schulferien) geöffnet.

Gottesdienste in Röttingen

Sonntag, 04. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis 10:30 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 07. Februar 2024 - hl. Richard v. Wessex

18:00 Uhr Friedensandacht 18:30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Hülen

Samstag, 03. Februar 2024 - hl. Blasius

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzensegnung und Blasiussegen

Franz Siller, Georg Hezel, Erwin Rieger, Anton Maile

Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 01.02.2024

19:00 Uhr Friedensandacht

Freitag, 02.02.2024

19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Mittwoch, 07.02.2024

07:40 Uhr Schülergottesdienst

Donnerstag, 08.02.2024

10:00 Uhr Heilige Messe in St. Agnes

19:00 Uhr Friedensandacht

Gottesdienste in Lippach

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen (bereits vor der Messe ab 08:45 Uhr)

Dienstag, 06.02.2024

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 07.02.2024

17:30 Uhr Friedensandacht

Einladung zum Weltgebetstag für Kinder

Am Freitag, 16. Februar 2024 von 9 – 14 Uhr (Ankommen und Anmelden zwischen 8.30 und 9 Uhr) laden wir Kinder von Klasse 2 - 4 zum Weltgebetstag in den Pfarrstadel Westhausen ein.

Dieses Jahr lernen wir Palästina kennen. Macht euch mit uns auf die Reise und freut euch auf singen, beten und basteln.

Zum gemeinsamen Mittagessen gehen wir in den Gasthof zur Sonne. Zur Abschlussandacht um 13.30 Uhr sind alle Eltern und Großeltern in die St. Mauritius Kirche herzlich eingeladen.

Die Kostenbeteiligung (für Material, Getränke, Snack und Mittagessen) liegt bei € 10,- pro Kind bzw. € 5,- ab dem 2. Kind. Anmeldung bis Montag, 5.2.2024 im katholischen Pfarramt 'in Westhausen oder im evangelischen Pfarramt in Lauchheim.

Anmeldung zum Weltgebetstag für Kinder

Hiermit melde ich mein Kind (Vorname, Name):
zum Weltgebetstag für Kinder am 16. Februar 2024 von 9 – 14 Uhr (Ankommen und Anmeldung zwischen 8.30 Uhr und 9 Uhr) an.
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):
Alter des Kindes; Jahre
Telefonnummer (am Veranstaltungstag erreichbar):
E-Mail-Adresse:
Mein Kind hat Allergien ja, folgende nein
Den Teilnehmerbeitrag von 10 € pro Kind bzw. 5 € ab dem 2. Kind □ lege ich der Anmeldung bei. □ bringt mein Kind am 16.02.2024 mit.

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

2. Sonntag vor der Passionszeit, 04.02.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Lorenzkapelle auf der Kapfenburg mit Pfarrer Schmid. Das Opfer wird für die Diakonie der Landeskirche erbeten.

Seniorenclub

Wir laden Sie herzlich zu unserem Seniorenfasching am Gumpendonnerstag, **08.02.2024** um **14:00 Uhr** in den Gemeindesaal St. Martin Westhausen ein.

Wir feiern gemeinsam mit der Katholischen Seniorenbegegnung.

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit Ihnen unter dem Motto "Freut euch des Lebens".

Ihr Seniorenteam

Probenbeginn Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich montags um 20:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Westhausen.

Wir gestalten den Gottesdienst am 25.02.2024 in der Kreuzkirche Westhausen und die Konfirmation am 14.04.2024 in der katholischen Peter und Paul Kirche in Lauchheim mit.

Wir freuen uns immer über neue Sängerinnen und Sänger.

Wöchentliche Termine:

Montags: **Posaunenchor**, 20:00 Uhr, Ort bitte bei Fr. Engel (07361/68791) erfragen

Kirchenchor: 20:00 Uhr Evang. Gemeindehaus Westhausen

Mittwochs: **Konfi Unterricht**, 14:30 Uhr (nicht in den Schulferien), Evang. Gemeindehaus Westhausen

Donnerstags: **Krabbelgruppe**, 09:30 – 11:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Westhausen, Kontakt: krabbelgruppe-westhausen@gmx.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr Donnerstag 09:30 – 12:00 Uhr Pfarramtssekretärin Fr. Mayer, Tel. 5107

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Vereine



SV Lauchheim 1946

Fasnetskaffee im Sportheim

Wir begrüßen ganz herzlich alle, die gerne in gemütlicher Runde Kaffee trinken, ein leckeres Stückle



Kuchen genießen und vielleicht nebenher Socken, Mützen oder Schals stricken möchten.

Gäste können gerne maskiert/geschminkt kommen Nächster Termin: Mittwoch, 7. Februar 2024

ab 14:30 Uhr

Wir freuen uns auf viele nette Gäste

Das neue Mittwochteam: Karin Lutz und Jutta Straub

Tischtennis

SVL II - SV Lippach 9:1

FC Strass – SV Lauchheim 9:3

Gelungener Auftakt für die zweite – Fehlstart für die erste Mannschaft

Zu Beginn der Rückrunde gab sich die zweite Mannschaft im Derby gegen das Tabellenschlusslicht aus Lippach keine Blöße und siegte standesgemäß mit 9:1. Der Tabellenführer startete durch die Erfolge von T. Obele/Danner und Beck/Salvasohn mit 2:1 gut in die Partie und konnte anschließend alle Einzel für sich entscheiden. L. Schellig und T. Obele sowie F. Beck und S. Danner siegten allesamt ungefährdet. M. Salvasohn brauchte zwar alle fünf Sätze, siegte aber dennoch verdient. Den Abschluss setzten A. Fahrenbruch und L. Schellig mit zwei weiteren klaren Erfolgen.

Keinen besonders guten Tag erwischte die erste Mannschaft gegen den direkten Konkurenten aus Strass. Die Gastgeber haben sich zur Rückrunde abermals verstärkt und gingen daher als Favorit ins Spiel, da außerdem S. Bommersbach krankheitsbedingt fehlte. Wider erwarten startete der SVL sehr gut in die Partie und sorgte durch die Doppelerfolge von Schmid/Ertle und Maier/Schellig für

eine kleine Lauchheimer Führung. Im Anschluss setzen sich die Qualität der Gastgeber ganze fünfmal in Folge durch ehe L. Schellig als Ersatzmann den ersten Einzelpunkt holte – und leider damit auch den letzten Spielpunkt an diesem Tag. Am Ende stand eine deutliche 3:9 Niederlage zu Buche.

Während die zweite Mannschaft bereits am kommenden Wochenende gegen den SV Jagstzell wieder auf Punktejagd geht, hat die erste Mannschaft die Möglichkeit eine Woche spielfrei zu nutzen, um sich auf das Duell mit der SG Öpfingen vorzubereiten.



TSV '78 Röttingen

Liebe Faschingsfreunde,

wir laden euch herzlich zur Wild Wild West Faschingsparty des TSV '78 Röttingen e.V. im Bürgersaal Röttingen ein!

Los geht's am **Freitag, 02.02.2024 ab 20:30 Uhr**. Genießt die besondere Atmosphäre mit den Showacts, habt Spaß bei der Saloonbar und feiert zu der Partyband "…ohne Filter!".

Eintritt ab 16 Jahren. Wir freuen uns auf euch!

Helau und Alaaf,

TSV '78 Röttingen e.V.

Intervall Fitness

Kursort: Bürgersaal Röttingen Beginn: Montag, 19.02.2024

Ende: 06.05.2024

Uhrzeit: 19:45 bis 20:45 Uhr

Leitung: Sandra Liesch, DOSB-Übungsleiterin,

B Sport

Kursgebühr: Mitglieder: 35 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Zu bezahlen am 1. Kursabend

Mitzubringen sind: Isomatte, Handtuch, Getränk

PowerHour

Kursort: s.o.

Beginn: Mittwoch, 20.03.2024 Ende: Mittwoch, 29.05.2024

Kurs 1

Uhrzeit: 18:00 bis 19:00 Uhr

Kurs 2

Uhrzeit: 19:15 bis 20:15 Uhr

Leitung: Lisa Müller, Fitnesstrainer (B -Lizenz)

Kursgebühr: Mitglieder: 35 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Mitzubringen: Sportmatte, Handtuch, Getränk

Am 01.05.2024 entfällt der Kurs.

Anmeldung ab sofort bei Anja Kieninger 07363/919934

oder 0172/9124506



Schützenverein Lauchheim 1922

Kreismeisterschaft 2024 Bogen in der Halle

Am Sonntag, 03.12.2023 fand in Westhausen die Kreismeisterschaft 2024 Bogen in der Halle statt.

Daran nahmen wir erfolgreich mit 12 Schützen in der Disziplin Recurve-Bogen teil.

Nachstehend die erreichten Platzierungen:

Jonas Müller 1. Platz Schüler C

Sophie Müller 1. Platz Schüler C weiblich

Schüler B:

Platz Kilian Rieger,
 Platz Marc Hägele,
 Platz Moritz Göbelt

Isabell Hägele 2. Platz Schüler B weiblich

Jonas Göbelt 2. Platz Jugend Lisa Heck 2. Platz Jugend weiblich Felix Rösler 4. Platz Junioren

Alina Kozhushko 2. Platz Juniorinnen

Markus Göbelt 2. Platz Herrn Volker Rösler 3. Platz Master

Xenia Rösler

Jugendschriftführerin



Im Bild die Teilnehmer (es fehlen: Sophie Müller, Jonas Müller, Alina Kozhushko & Volker Rösler)

Landesmeisterschaft der Bogenschützen in der Halle

Am 20. Januar 2024 fand die Landesmeisterschaft der Bogenschützen in Ditzingen statt.

Jonas Müller, der sich hierfür als Kreismeister in der Klasse Schüler C qualifizierte, belegte bei einem starken Starterfeld einen hervorragenden 7. Platz.

Das Trainerteam gratuliert ihm zu dieser Leistung.





Musikverein Stadt-

Vorankündigung der Jahreshauptversammlung 2024

Der Musikverein Stadtkapelle Lauchheim e.V. führt am Freitag, den 01.03.2024, seine Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr im Landgasthaus Thamasett in Lauchheim durch. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

voraussichtliche Tagesordnung:

Lauchheim e.V.

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
- 4. Geschäftsbericht des Dirigenten
- 5. Bericht des Jugendleiters
- 6. Bericht des Hausmeisters
- 7. Kassenbericht
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Ehrungen
- 11. Wahlen
- 12. Anträge
- 13. Verschiedenes

Anträge sind bis 16.02.2024 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Nadine Schips, Pappelweg 1, 73463 Westhausen, einzureichen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

B. Zech, Schriftführerin



Pferdesportverein Schloss Kapfenburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 17. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Reiterstüble.

Liebe Mitglieder und Freunde des Pferdesports,

hiermit lade ich fristgerecht Sie alle recht herzlich zu unserer diesjährigen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Vorsitzenden
- 2.) Bericht Kassenwart
- 3.) Bericht Kassenprüfer
- 4.) Bericht Schriftführer
- 5.) Bericht Jungendwart
- 6.) Entlastung
- 7.) Wahlen: 1. Vorstand, Kassenwart, Bewirtung, Turnierbegleitung/Eisbahn, Fahrsport, Veranstaltungsorganisation, Jugendwart, Kassenprüfer
- 8.) Anträge/Verschiedenes

Anträge/Erfolge sind bis spätestens 3. Februar 2024 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Ich freue mich über Euer zahlreiches Erscheinen

Mit freundlichen Grüßen Peter Auracher 1. Vorsitzender PSV Schloss Kapfenburg e.V.



Röttinger Blasmusik

Musikwichtel – die musikalische Früherziehung

Der Musikverein bietet im Rahmen eines Projekts einen Kurs zur musikalischen Früherziehung mit 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an.

Zielsetzung/Inhalte: Dieser Kurs soll den Kleinsten eine Einführung in die Vielfältigkeit der Musik geben. Im Vordergrund steht die Förderung von Bewegung, Fein- und Grobmotorik, Hörfähigkeit, Tempo und Rhythmusgefühl. Mit Spiel und Spaß ist für jedes Kind etwas dabei, das sich gerne mit Musik beschäftigt.

Zielgruppe: Alle Kinder, die 2024 und 2025 eingeschult werden, max. Teilnehmerzahl 10 Kinder

Kursleiterin: Bianca Röhrer

Kosten: 50 Euro – beim ersten Kurs bar zu bezahlen

Der Kurs findet an folgenden Terminen in unserem Proberaum im Bürgersaal statt: Di. 6.2., Fr. 9.2., Di. 20.2., Fr. 23.2., Fr. 1.3., Fr. 8.3., Fr. 15.3., Fr. 22.3.

Die Uhrzeiten sind: Dienstags von je 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitags je von 15:30 bis 16:15 Uhr. Der Projektabschluss findet am Palmsonntag 24.03. beim jährlichen Jugendvorspiel im Bürgersaal statt.

Zur Anmeldung bitte eine E-Mail mit Name und Geburtsdatum des Kindes sowie der Telefonnummer an musikwichtel@roettingerblasmusik.de senden.



Verein für deutsche Schäferhunde OG Lauchheim

Zu ihrer 60. Jahreshauptversammlung trafen sich die Mitglieder des Vereins für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Lauchheim e.V. im Vereinsheim auf der "Gromberger Heide". Eigentlich wäre es die 62. Jahreshauptversammlung, aber durch Corona konnten 2 nicht durchgeführt werden. Besonders begrüßte der 1. Vorsitzende Hans-Peter Stumpp die stellvertretende Bürgermeisterin Monika Bernreiter, sowie die Ehrenmitglieder Walter Fisel und Gisela Schmidle. Er ließ mit seinem Geschäftsbericht das vergangene Jahr Revue passieren.

Erfreulich stellte er fest dass sich im hundesportlichen Bereich einiges getan hat. Thema war im letzten Jahr auch die Grundsteuerveranlagung.

Sein Dank galt den fleißigen Mitgliedern, die einiges an Müll bei der Kreisputzete gesammelt hatten. Großer Dank und Respekt auch an alle die im Einsatz waren und tatkräftig mithalfen, damit das 12. Gockelfest super gelingen konnte. Sogar Nichtmitglieder halfen eifrig mit. Hervorragend war auch der Ferienprogrammtag, den der Jugendwart Thomas Pfitzer mit Helfern zu einem unvergesslichen Tag für die teilnehmenden Kinder werden ließ. Sogar in der SV Zeitung wurde mit einem großen Beitrag von dieser Veranstaltung berichtet. Dank auch an Thomas und Ingeborg Stumpp, Franz und Heide Ruck, die immer für die Bewirtung und Pflege des Vereinsheims da sind. Natürlich auch allen die hier mit helfen sei herzlich gedankt. Auch gebührt den Platzpflegern um Thomas Stumpp ein Dankeschön.

Probleme bereitete immer wieder die Ausfälle der Wasserpumpe in Gromberg. Hier galt sein Dank Manuel Stumpp, der sich um die Ursache kümmerte. Hierzu war der Vorsitzende schon mit Stadtmitarbeitern vor Ort. Pumpe muss zuverlässig wieder arbeiten, spätestens bis zum Gockelfest. Vor Abschluss seines Geschäftsberichtes verlas er ein Dan-

kesschreiben der Landesgruppen Vorsitzenden Tine Lasser, in diesem sie auch mitteilte, dass sie nach 24 Jahren ihr Amt abgibt.

Zuchtwart Walter Schmid bedauerte dass im letzten Jahr kein Wurf zum Verzeichnen war, ist aber zuversichtlich dass es in diesem Jahr klappen könnte, da 2 Hunde angekört wurden.

Ausbildungswart Thomas Stumpp trug die Ergebnisse von allen erfolgreichen Prüfungen in der Ortsgruppe und auswärts z.B. Mödingen-Bergheim, Freising, Stödtlen, Wertingen, Günzburg, Heidenheim, darunter Landesmeisterschaft in Frontenhausen und FCI in Vöhringen, vor.

Jugendwart Thomas Pfitzer bedankte sich bei allen die mithalfen, dass der Spaßtag im Rahmen des Ferienprogrammes, trotz der vorherigen Wettersituation zu einem großen Erfolg führte. Alle Kinder hatten enormen Spaß vor allem mit der Wasserrutsche. In seiner Eigenschaft als Seniorenbeauftragter für Junggebliebene hat er sich für dieses Jahr schon einige Gedanken gemacht.

Ingeborg Stumpp konnte Dank des sehr gelungenen Gockelfest, Prüfungsveranstaltungen und Kinderferienprogramm und Fischessen Karfreitag sowie Weihnachtsbrunch über ein Plus in der Kasse berichten. Zusätzlich verhalf ein Unterordnungs- und Schutzdienstseminar mit Marek Urban hierzu und sorgte zugleich dass unsere Orts-

gruppe weit über die Landesgrenze bekannt wurde. Dank an alle Helfer, Geld- und Sachspendern, Stadt Lauchheim für den Vereinsjugendförderbetrag.

Petra Utz, die zusammen mit Peter Preissler die Kasse geprüft hatte, zollte der Kassiererin super Lob für die Kassenführung, mit der Bitte sie zu entlasten.

Stellvertretende Bürgermeisterin Monika Bernreiter bat die anwesenden Mitglieder um Entlastung der Vorstandschaft und Kassiererin. Sie überbrachte Grüße und Dank der Stadt Lauchheim und des Gemeinderates an alle die ein Amt machen. Sie sagte: Sie sind das was der Verein nach außen trägt. Wichtig ist der Zusammenhalt und die Aktivität. Gut auch dass der seitherige Stamm des Vereins weiter da ist.

Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei ihr mit der Bitte an die Stadt Lauchheim, nach Ende des schlechten Wetters unten den Parkplatz mit Kies wieder in Ordnung zu bringen.

Hans-Peter Stumpp nahm zusammen mit stellv. Bgm. Monika Bernreiter folgende Ehrungen vor:

Für 6-jährige Amtstätigkeit im Verein:

Franz Ruck 2. Vorsitzender

Für 20-jährige Amtstätigkeit im Verein:

Thomas Stumpp Helfer im Schutzdienst

und Ausbildungswart

Harald Geiss Beisitzer, zuvor Jugendwart,

2. Vorsitzender

Für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein:

Gisela Schmidle und Harald Kuderer

60-jährige Mitgliedschaft im Verein:

Andreas Veile, war nicht anwesend

40-jährige Mitgliedschaft im Verein:

Michael Jast, war nicht anwesend

Bei der Landesgruppentagung im Februar in Leinfelden-Echterdingen werden vom Hauptverein SV Andreas Stumpp, Ingeborg Stumpp und Margit Stumpp für 40-jährige Mitgliedschaft und Hans-Peter Stumpp für 40 Jahre erster Vorsitzender geehrt.

Mit der Terminvorschau für 2024 beendete der 1. Vorsitzende die Versammlung.



v.li: HP Stumpp, Harald Kuderer, Gisela Schmidle, Thomas Stumpp, Franz Ruck, Harald Geiss, stellv. Bgm. Monika Bernreiter. Bildaufnahme: Manuel Stumpp



Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim

FASCHING 2024 in Lauchheim

Samstag, 03. Februar

13:30 Uhr 19:11 Uhr Seniorensitzung Lauchheim Prunksitzung Lauchheim

Sonntag, 04. Februar

13:31 Ilhr

Großer Faschingsumzug

Donnerstag, 08. Februar

17:00 Uhr

Rathaussturm

mit anschließender Party im Rössleskeller

Faschingsdienstag, 13. Februar

09:30 Uhr 19:11 Uhr Närrische Gemeinderatssitzung Hexenverbrennung beim KVL Vereinsheim

_

DRK-Ortsverein Lauchheim

Ihr wollt mit Spaß und Freude lernen wie man Menschen hilft?

Dabei noch Teil einer tollen Gemeinschaft werden?

Dann kommt zu uns!

Unser Jugendrotkreuz trifft sich immer Dienstags im Dienstraum (Hauptstraße 48).

Am Dienstag, 06.02.2024 treffen wir uns von 18:00 – 19:00 Uhr Thema ist Faschingsparty.

Wir freuen uns auf euch :)



Vereinsstube im Bären

Vereinstube im Bären geöffnet immer freitags von 18:00 – 24:00 Uhr

Bewirtungsdienst am 02.02.2024 durch die Initiative Integration

Bewirtungsdienst am 09.02.2024 durch den Kleintierzuchtverein Z404

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden

Westhausen: Informations- und Schnuppernachmittag an der Propsteischule

Wir laden alle interessierten Kinder der Klassen 4 und deren Eltern herzlich zu unserem Informations- und Schnuppernachmittag am Mittwoch, den 7. Februar 2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr ein. Lernen Sie an diesem Nachmittag das Lernkonzept und das Schulleben an der Propsteischule kennen. Erfahrene Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen

und Schüler begleiten Sie und Ihre Kinder an diesem Mittag, beantworten Fragen und zeigen, wie der Alltag an der Propsteischule aussieht. Bei verschiedenen Workshops und Aktionen können Sie die Schule erkunden. Wir freuen uns auf Sie.

Die Schulgemeinschaft der Propsteischule

Was sonst noch interessiert



Herzliche Einladung zum Benefizkonzert

mit **CARPE DIEM** am Samstag, **03.02.2024 um 17 Uhr** in der Magdalenen Kirche in Wasseralfingen.

Zum Auftakt der Wasseralfinger Vesperkirche gibt die Lauchheimer Band CARPE DIEM ein kleines Konzert zu Gunsten der Vesperkirche.

Eintritt frei, Spenden willkommen

Vortrag von Pater Markus Körber und 24-Stunden-Gebet zum Todestag Jeningens

Unter dem Titel "Mit Pater Philipp bei den Combonis" lädt die "action spurensuche" am Sonntag, 4. Februar 2024 zu einem Gebet im Vorfeld des Todestages Philipp Jeningens (+ 8.2.1704) ein. Beginn ist um 17:00 Uhr in der Kapelle der Combonis in Ellwangen, Rotenbacher Str. 8. Das Thema "Brennend auf Mission bedacht" bezieht sich auf den Volksmissionar und auf die heilige Josefine Bakhita (+ 8.2.1947), die den Gedenktag mit Jeningen teilt. Nach einem Imbiss im Combonisaal spricht Pater Markus um 18.30 Uhr über ihr Leben. Die Comboni-Missionare fühlen sich der heiligen besonders verbunden, weil sie neben ihrem Ordensgründer die zentrale heilige für die Christen im Sudan darstellt. 1869 in eine wohlhabende Familie geboren, wurde von Sklavenjägern mehrmals weiterverkauft, bis sie nach Italien kam, wo sie als Ordensschwester die Herzen vieler Menschen gewann und als "Santa Madre Moretta", das heißt "heilige dunkelfarbene Mutter" verehrt wurde.

Am Mittwoch, 7. Februar, 18:00 Uhr beginnt ein 24-Stunden-Gebet am Grab Jeningens in der Liebfrauenkapelle der Ellwanger Basilika, die in den Festgottesdienst am Donnerstag, 8. Februar um 19:00 Uhr mündet.

Der Jesuitenpater Jeningen sprach oft davon, dass es ein großer Schatz sei, Gott ständig gegenwärtig zu halten.

Nähere Informationen gibt es im Pfarramt St. Vitus, Tel. 07961/924950, E-Mail: stvitus.ellwangen@drs.de und unter www.action-spurensuche.de.

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. / Frauen + Männer Bopfingen "KREBS – was nun?"

Am **Mittwoch, 14.02.2024** findet unser traditionelles Aschermittwochsessen, in diesem Jahr in der Gaststätte "Zur Wallfahrt" in Wemding, statt.

Anschließend Führung durch die Wallfahrtskirche und danach gibt's noch Kaffee und Kuchen.

Wir treffen uns um 11:30 Uhr in der "Klinik am Ipf" und bilden Fahrgemeinschaften.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Weiter Informationen: Tel. 07362-3413 (Erika Eisenhut).

Basar rund ums Kind

Kinderbedarfsbörse Stauferhalle Schloßberg Bopfingen

Am Samstag, 09.03.2024 findet in der Stauferhalle Schloßberg eine Kinderbedarfsbörse für Frühjahrs- und Sommermode statt.

Zwischen 13:00 und 15:00 Uhr werden Kinderkleidung bis Größe 176, Umstandskleidung, Spielwaren, Bücher, Kinderwagen (mit Beratung), Autositze und vieles mehr angeboten.

Der Eintritt für Schwangere mit Mutterpass, inkl. einer Begleitperson, ist ab 12:30 Uhr.

Wie gewohnt verkauft der Förderverein der Grundschule Schloßberg Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen).

Der Erlös der Kinderbedarfsbörse wird an regionale Projekte gespendet.

Die Nummernvergabe findet ab sofort statt.

Kiba.bopfingen@gmx.de

Ebenso werden händeringend HelferInnen gesucht. Hier freuen wir uns ebenfalls auf eine E-Mail an obige Adresse.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf?

Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch die Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.



www.lauchheim.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

LAUCHHEIM

FEBRUAR 2024 • FEBRUA

FEBRUAR 2024 Gesangverein Silberdistel Röttingen 1923 e. V. 01.02. Hauptversammlung Gasthaus Hirsch 01.02. Die Deutschorden-Schule stellt sich vor Deutschorden-Schule Deutschorden-Schule Blaulichtfasching Feuerwehrhaus Lauchheim 02.02. Feuerwehr Lauchheim Lucia Cadotsch 02.02. Schloss Kapfenburg Stiftung Schloss Kapfenburg Wild Wild West 02.02. TSV '78 Röttingen Bürgersaal Röttingen Vereinsstube im Bären Initiative Integration 02.02. Bären Pop up Galerie: Jessica Rühmann Stiftung Schloss Kapfenburg Schloss Kapfenburg 03.02. 03.02. Seniorenfasching Stadt Lauchheim + Karnevalsverein Alamannenhalle Prunksitzung 03.02. Karnevalsverein Lauchheim Alamannenhalle 04.02. Hornblower Big Band Stiftung Schloss Kapfenburg Schloss Kapfenburg 04.02. Karnevalsverein Lauchheim Stadtgebiet Großer Faschingsumzug 07.02. Fasnetskaffee im Sportheim SV Lauchheim **SVL Sportheim** 08.02. Rathaussturm mit anschließender Karnevalsverein Lauchheim Rathaus Party im Rössleskeller 08.02. Seniorenwanderung im Februar Schwäbischer Albverein Lauchheim am Bärengarten 09.02. Vereinsstube im Bären KTZV Z404 11.02. ZeitReise Stiftung Schloss Kapfenburg Schloss Kapfenburg Wirtsfamilie Thamasett/Müller, KTZV Z404 12.02. Taubenmarkt Landgasthaus Thamasett und Stadt Lauchheim 13.02. Närrische Gemeinderatssitzung Stadt Lauchheim Rathaus, Bürger- und Sitzungssaal 13.02. Hexenverbrennung Karnevalsverein Lauchheim **KVL** Vereinsheim 16.02. Vereinsstube im Bären KultKlub Bären 17.02. Familienaktion der Waldfüchse im Februar Schwäbischer Albverein Lauchheim Parkplatz ehem. Kloster Anhausen an der Brenz 17.02. Jahreshauptversammlung Pferdesportverein Kapfenburg Ortschaftsratssitzung 21.02. Ortschaftsrat Hülen Bürgerhaus Alte Schule Hülen Obst- und Gartenbauverein Lauchheim e. V. 21.02. Vortrag "Bodenkunde und -pflege" Begegnungsstätte Oberes Tor 22.02. Elias Opferkuch & Susanna De Secondi Stiftung Schloss Kapfenburg Schloss Kapfenburg 23.02. Frühstück International Initiative Integration Begegnungssätte Oberes Tor 23.02. Jahreshauptversammlung Schwäbischer Albverein Lauchheim Landgasthaus Thamasett 23.02. Vereinsstube im Bären Concordia Lauchheim Bären Schnittkurs Obst- und Gartenbauverein Lauchheim 24.02. Gartenanlage am Röttinger Bach 24.02. Kinderbedarfsbörse Börsenteam Lauchheim Alamannenhalle 24.02. Hauptversammlung Schützenverein Lauchheim Schützenhaus Stadt Lauchheim/Kindertageseinrichtungen Begegnungsstätte Oberes Tor 27.02. Fachelternabend 29.02. Rathaus, Bürger- und Sitzungssaal Gemeinderatssitzung Stadt Lauchheim



Notdienste und Öffnungszeiten

für Lauchheim - Hülen - Röttingen

PolizeiNotruf 110Polizeiposten WesthausenTel. 919040FeuerwehrNotruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,

akut lebensbedrohliche Erkrankungen) Notruf 112

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen Öffnungszeiten:

Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher NotdienstTel. 116 117Zahnärztlicher NotfalldienstTel. 01801-116 116

Krebsinformationsdienst kostenfrei

täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis Dr. F. Schillinger, Lauchheim

Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 03.02. = Apotheke im Facharztzentrum Aalen

Tel. 07361 559833

St. Georg-Apotheke Nördlingen

Tel. 09081 29450

So., 04.02. = Reichsstadt-Apotheke Bopfingen

Tel. 07362 96340

Apotheke am Markt Hüttlingen

Tel. 07361 5280581

Vergiftungsinformationszentrale Tel. 0761 192 40

Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106

Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1401 Gas (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1402 Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbaur Tel. 07363 921032
Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264
Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160
GOA – Info Tel. 07174 2711-0

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele
Vorzimmer Bürgermeisterin
Bürgerbüro / Standesamt
Tel. 07363 85-11
Tel. 07363 85-0
Stadtkasse / Friedhofsamt
Tel. 07363 85-31

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr Montag 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Bauhof Tel. 0173 3015070

Deutschorden-SchuleTel. 07363 9614-0an Schultagen7:30 – 12:00 UhrMontag, Dienstag und Donnerstag14:00 – 15:30 UhrSchulsozialarbeiterin Frau GrandyTel. 07363 9614-285Erreichbar an den Schultagen8:00 – 13:00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri,

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Städt. Kindergarten Regenbogen,

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Katholischer Kindergarten St. Gangolf,

Schulstraße 1, 73466 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Katholische Kindertagesstätte St. Maria,

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Natur- und Waldkindergarten "Sieben Zwerge"

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Geschichts- und Altertumsverein Öffnungszeiten "Museum im Torturm" (ab Ostermontag)

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und außerdem am Stadtfeiertag, 04.07. jeweils von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

"Museumsführungen" nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Werner Kowarsch, Tel. 07363 952440

rankenfahrten für alle Kassen HORNUNG, Zöbingen

zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. BestrahlungsHaben Sie Fragen? Wir informieren Sie gerne.

Tel. 07966/1324Bei uns werden Sie nicht nur gefahren! Wir betreuen Sie fürsorglich, einschließlich bei der Anmeldung an Ihrem Ziel.

Diensleistungen: 12-Schadengutachten Ingenieurbüro Kausch GbR www.ingenieurbuero-kausch.de KFZ Prüfstelle Flözstr. 28, Attenhofen Tel. 0 73 61 / 94 17 00 Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Wir suchen Fahrer im Bio-Lieferservice!

In Westhausen suchen wir für montags in der Zeit von 7 bis ca. 14 Uhr noch einen Fahrer für die Auslieferung unserer Biokisten. Ein sicherer Fahrstil mit Ladungssicherung für unsere empfindlichen Waren ist erforderlich. Zudem pflegen Sie einen freundlichen Umgang mit Kunden und Kollegen. Auf 520 Euro-Basis.

hallo@frischvomacker.de oder 07363 / 818 95 20







30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!

WERBUNG, DIE WIRKT.

Telefon o 79 61 / 5 79 38 - 11

E-Mail anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de www.medien-centrum-ellwangen.de

Gezielt & erfolgreich werben im Ostalbkreis.

In unseren Info-Beilagen in den Amts- & Mitteilungsblättern.



25.000 Haushalte

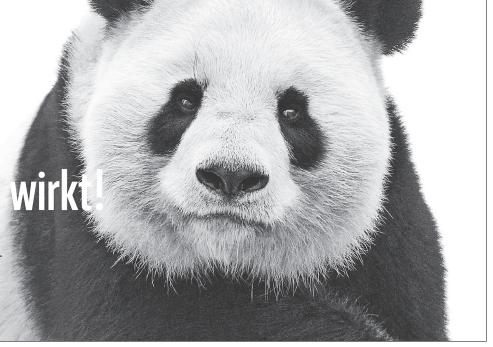
Wir beraten Sie gerne.



Ihre Spende wirkt

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.

Mehr Infos: wwf.de • Spenden: DE06 5502 0500 0222 2222 22



05. Woche. Gültig ab 01.02.2024

REWEDein Markt



Feier mit uns: seit Dienstag, 30.01. in Westhausen, Baiershofener Str. 1.

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Deine Auswahl - auch beim Preis.























%

Kauf in der Eröffnungswoche vom 01.02. bis 03.02.2024 in unserem REWE Markt in Alfdorf, Untere Schloßstraße 125 für mindestens 40 € ein und erhalte gegen Vorlage dieses Coupons 5 € Rabatt. Pro Einkauf kann nur ein Coupon eingelöst werden.*

Einlösbar vom 01.02. bis 03.02.2024. Nicht mit anderen Coupons kombinierbar.
Ausgenommen sind Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tabakwaren, Telefonkarten, Pfand/Leergut,
Tchibo-Non-Food, Treuepunkt-Aktionsartikel, iTunes-Karten, Fotoarbeiten, Kauf von Gutscheinen
und Geschenkkarten.



Sichere dir für weitere 4 Wochen jeweils 5€ Rabatt*. Erhältlich an der Kasse vom 01.02. bis 03.02.2024

Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr.



Druckfehler vorbehalten. **Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.** Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.





Vollzeit-Servicekraft (Hauswirtschaft) m/w/d für unser Bistro in Bopfingen.

- Ihre Aufgaben:
- Vor- und Zubereiten von Gerichten • Reinigung und Pflege der Küchenausstattung
- Zuvorkommende und freundliche Betreuung unserer Gäste

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft bzw. im Service
- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 5 Wochen Urlaub, u.v.m.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Kauffmann unter der Telefonnummer (0 73 62) 96 24 143 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Schuh Kauffmann GmbH

Aalener Straße 16 · 73441 Bopfingen

Oder per E-Mail: bewerbung@schuh-kauffmann.de







MARKTPLATZ-ANGEBOT Mi., 31. Januar bis Di., 6. Februar 2024



Bei Fragen melde Dich unter 07363 9528-18

Metzgerei am Marktplatz Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim Telefon: 0 73 63 - 53 16

MACK

Cordon bleu (vom Schwein), pfannenfertig 1.40 € 100 a

1.20 € Oberländer "Currywurst"

Am Donnerstag, 8.2.2024 gibt es ab 17 Uhr ofenfrisches Spanferkel mit Sauerkraut. Wir bitten um Vorbestellung.